

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0092/14	EBA AZ: EBA/jor-jae
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss EBA	20.11.2014			
2 .	Stadtrat	03.12.2014			

Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben

Begründung/Erläuterung:

Mit der Einführung des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat der Landesgesetzgeber die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften neu gefasst.

Die neue Gesetzeslage vereinheitlicht die bis dahin geltenden Regelungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung sowie des Verbandsgemeindengesetzes. Deshalb ist es erforderlich geworden, einzelne Passagen der Abwasserbeseitigungssatzung entsprechend anzupassen.

Aus den oben genannten Gründen sowie den gesetzlichen Bestimmungen wird dem Stadtrat empfohlen, der Satzungsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 4 EigBG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlage

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

--

Betriebsleiter